

Beschl.-Nr. 15

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 06.02.2015

Betreff: Freiflächen-Photovoltaikanlage beidseits der Autobahn A 92 im Bereich der
Einmündung des Seebachs in den Klötzlmühlbach
I. Grundsatzentscheidung
II. Aufstellungsbeschluss

Referent: I.V. Bauoberrat Roland Reisinger

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit — gegen — Stimmen beschlossen: **Siehe Einzelabstimmung!**

I. Grundsatzentscheidung

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Bausenat sieht grundsätzlich die Möglichkeit gegeben, die Flächen entlang der Autobahn A92 südwestlich von Münchnerau im Rahmen eines befristeten Baurechts über 20 Jahre, mit der Möglichkeit die Laufzeit der Photovoltaikanlage um 5 Jahre und anschließend um weitere 5 Jahre zu verlängern, der Nutzung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: 10 : 0

II. Aufstellungsbeschluss

1. Für das im Plan vom 06.02.2015 dargestellte Gebiet ist gemäß BauGB ein Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 10-5/4 und die Bezeichnung „Beidseits der Autobahn A 92 im Bereich der Einmündung des Seebachs in den Klötzlmühlbach“.
2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
3. Im Zuge des Verfahrens sind die Maßnahmen aus dem „Ökologischen Umsetzungskonzept für die Bäche westlich Landshut“ im Bereich der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage, insbesondere das Verbindungsgerinne zwischen Weiherbach und Seebach und die Ausweisung einer Pufferzone entlang dem Seebach zum Schutz des Gehölzbestandes umzusetzen.
4. Im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages ist für die Anlage der Rückbau und die Kostentragung zu regeln und abzusichern

Beschluss: 10 : 0

Landshut, den 06.02.2015

STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister

